

Amtliche Bekanntmachung

Schulanfänger/innen 2021

Schulpflichtig werden alle Kinder, die in folgendem Zeitraum geboren sind:

01. Juli 2014 bis 30. Juni 2015

Kinder, die in der Zeit vom **01. Juli 2015 bis 31. Dezember 2015** geboren sind, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten eingeschult werden, wenn ihre körperliche, geistige, seelische und soziale Entwicklung erwarten lässt, dass sie erfolgreich in der Eingangsphase mitarbeiten können. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall mit dem Sekretariat der Theodor-Storm-Schule in Verbindung, Tel. 04362/3811.

Die Eltern der schulpflichtigen Kinder der Stadt Heiligenhafen und der Gemeinde Großenbrode werden Anfang November 2020 von der Schule angeschrieben und erhalten so auch die entsprechenden Anmeldeunterlagen sowie weitere Informationen.

Die Eltern können die vollständig ausgefüllten Unterlagen per Post an das Sekretariat der Theodor-Storm-Schule senden bzw. diese in den Briefkasten der Theodor-Storm-Schule einwerfen:

Adresse: Theodor-Storm-Schule Heiligenhafen, Sekretariat, Friedrich-Ebert-Str. 37, 23774 Heiligenhafen.

Eine Kopie der Geburtsurkunde sowie Kopie des Impfausweises (Masernschutzgesetz) müssen den Anmeldeunterlagen beigelegt werden.

Heiligenhafen, den 07.10.2020
Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

gez. Kuno Brandt

(Kuno Brandt)